

Anhang B: Arbeitshilfe Wasserentnahmestellen – Version 1.0 – Stand 03.08.2020

1. Nummer		2. Stand	
3. Bezeichnung des Gewässers			
4. Synonym(e)			
5. Eigentümer / Besitzer / Pächter			
6. Koordinaten Bezugspunkt		7. Höhe über NHN	
8. Nächste postalische Adresse		9. Lage aus Sicht von 8.	
10. Fließgewässer <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Fließgeschwindigkeit:		11. Verkräutung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
12. Aktuelle Nutzung		13. Bade-/Bootsbetrieb <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
14. Schutzgebiet <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Art:		Genehmigung liegt vor <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
15. Hindernisfreiheit unter Wasser			
<input type="checkbox"/> wurde erkundet durch:		am:	
Ergebnis:			
<input type="checkbox"/> keine Hindernisse			
<input type="checkbox"/> folgende Hindernisse wurden festgestellt:			
<input type="checkbox"/> nicht erkundet			
16. Hindernisfreiheit im An- und Abflugbereich (250 m)			
<input type="checkbox"/> gegeben			
<input type="checkbox"/> nur gegeben für folgende Sektoren:			
Folgende Hindernisse (300 m) sind vorhanden:			
<input type="checkbox"/> nicht erkundet			
17. Erreichbarkeit des Gewässers für Wasserrettungseinheiten			
<input type="checkbox"/> gegeben			
Anfahrt:			
<input type="checkbox"/> nicht gegeben			
18. Nächstgelegener geeigneter Landeplatz		19. Koordinaten Landeplatz	
20. Verantwortlicher Landeplatz			
21. Ersteller			

Anhang B: Arbeitshilfe Wasserentnahmestellen – Version 1.0 – Stand 03.08.2020



Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen



Alle Punkte 1-21 sind auszufüllen!

1.) Setzt sich zusammen aus dem amtlichen Kfz-Kennzeichen, ggfs. der dreistelligen alphanumerischen Abkürzung der kreisangehörigen Kommune gemäß Anlage 1 der „Anleitung zur Umsetzung der OPTA-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr“ sowie einer laufenden Nummer.

Grenzt ein geeignetes Gewässer an mehrere Gebietskörperschaften, so ist zwischen diesen abzusprechen, wer die Aufklärung des Gewässers durchführt.

z.B. MS-1 oder WAF-TLG-1

2.) Datum des Stands der vorliegenden Informationen

3.) Falls vorhanden - Bezeichnung des Gewässers gemäß WebAtlas (Abruf über TIM Online <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>)

4.) Lokal verwendete weitere Bezeichnungen für das Gewässer

5.) Name und Erreichbarkeit des Eigentümers, Besitzers oder Pächters des Gewässers. Bei Wasserstraßen ist ein Kontakt für die Veranlassung einer möglichen Sperrung anzugeben (z.B. zuständige Dienststelle der Wasserschutzpolizei)

6.) Koordinaten des Bezugspunkts mit Graden in dezimaler Form mit 5 Nachkommastellen (WGS84)

Der Bezugspunkt sollte etwa mittig in der Eintauchzone (Bereich mit einer hindernisfreien Wassertiefe von mind. 2 m liegen)

z.B. N 51.95528, E 7.65972

7.) Höhe der Wasseroberfläche über Normalhöhennull in Meter und Fuß (100 ft. entsprechen 30,48 m)

8.) Zum Bezugspunkt nächstgelegene postalische Adresse

9.) Lage des Bezugspunkts aus Sicht der Adresse aus 8. Angabe der Himmelsrichtung in vollen Grad und Entfernung in Meter

z.B. 126° 350 m

10.) Handelt es sich um ein Fließgewässer? Von Flüssen durchflossene (Stau-)seen gelten nicht als Fließgewässer

11.) Ist im Verlauf des Jahres mit einer Verkrautung des Gewässers in einem Radius von 10m um den Bezugspunkt zu rechnen?

12.) Derzeitige Nutzung des Gewässers

z.B. Baggersee, Kiesgrube, Badesee, Naherholung, Wasserski-Anlage ...

13.) Ist auf dem Gewässer mit Bade- oder Bootsbetrieb zu rechnen?

Anhang B: Arbeitshilfe Wasserentnahmestellen – Version 1.0 – Stand 03.08.2020

14.) Liegt das Gewässer in einem ausgewiesenen Schutzgebiet? Wenn ja, ist bei „Art“ das Schutzgebiet näher zu beschreiben

- *Naturschutzgebiete*
- *Nationalparke*
- *Biosphärenreservat*
- *Landschaftsschutzgebiet*
- *Schutzwald*
- *Wasserschutzgebiet (inkl. Angabe der Schutzzone)*
- ...

Eine Information über aktuell in NRW ausgewiesene Schutzgebiete sind unter www.lanuv.nrw/natur/schutzgebiete zu finden. Im Zweifel ist bei den örtlich zuständigen Behörden eine Auskunft einzuholen.

15.) Ergebnis einer vor Ort stattgefundenen Erkundung nach Hindernissen unter der Wasseroberfläche in der Eintauchzone

16.) Ergebnis einer vor Ort stattgefundenen Erkundung nach Hindernissen im An- und Abflugsektor sowie in einem Abstand von 300 m um die Eintauchzone.

*z.B. Sendemast Höhe 45m, ca. 150 m Richtung NW
oder Telefonleitung am westlichen Ufer in ca. 7m Höhe*

17.) Erreichbarkeit des Gewässers für Wasserrettungseinheiten und andere Einheiten der Feuerwehr
Die Anfahrt zu dieser Stelle ist kurz zu beschreiben.

z.B. Bootssteg, Anfahrt über „Zum Hiltruper See“, Zufahrt auf Höhe Hausnummer 171

18.) Der nächstgelegene Landeplatz für die Aufrüstung des Hubschraubers mit Außenlastbehältern.
Angabe der postalischen Adresse

z.B. Sportplatz Hiltrup Süd, Westfalenstraße 240, 48165 Münster

20.) Name und Erreichbarkeit eines Verantwortlichen des Landeplatzes

21.) Name des Dokumentenerstellers und seine Erreichbarkeit (Emailadresse, Telefonnummer)

Anhänge

Tiefenkarte:

Nach Möglichkeit soll eine Karte des Gewässers beigelegt werden, aus der in Form von Isolinien die Tiefe des Gewässers ablesbar ist. Sie ist mit einem Nordpfeil, einem Maßstab, einer Legende und dem Datum des Informationsstands zu versehen. Der Bezugspunkt muss klar erkennbar sein. Alternativ ist mindestens eine Karte des Gewässers hinzuzufügen, aus der die erkundete Eintauchzone (Bereich mit einer hindernisfreien Wassertiefe von mehr als 2 m) hervorgeht.

Orthofoto / topographische Karte:

Es soll ein möglichst aktuelles Orthofoto oder eine topographische Karte des Gewässers und seiner Umgebung hinzugefügt werden. Darauf ist die Lage von erkundeten Hindernissen im An- und Abflugbereich sowie weitere Hindernisse in einem Abstand von 300 m zur Eintauchzone zu kennzeichnen. Sie ist mit einem Nordpfeil und einem Maßstab zu versehen.

Anhang B: Arbeitshilfe Wasserentnahmestellen – Version 1.0 – Stand 03.08.2020

Foto des An- und Abflugsektors:

Nach Möglichkeit soll ein Luftbild aus einer Entfernung von ca. 250 m vom Bezugspunkt in einer Höhe von ca. 40 m mit Blick Richtung Westen (270°) hinzugefügt werden. Hindernisse sind zu markieren.

Hier kann ggfs. auf die Unterstützung durch lokale Drohnen-Einheiten zurückgegriffen werden.